



Tarife Gastronomie für ABG-kontrollierte Landwirtschaftsbetriebe

Bei der Kontrolle überprüfen wir Ihr Unternehmen auf die Einhaltung der Richtlinien gemäß Kontrollvertrag. Handelt es sich um Produkte, die nicht eindeutig in den genannten Richtlinien (z.B. VO (EG) Nr. 834/2007 und Durchführungsbestimmungen idgF bzw. Richtlinie "Biologische Produktion" idgF) geregelt sind, so führen wir die Kontrolle und Zertifizierung unter sinngemäßer Anwendung dieser Richtlinien durch. Voraussetzung ist der bereits aktive Kontrollvertrag für den Bereich Landwirtschaft mit der Austria Bio Garantie.

Die Tarife setzen sich wie folgt zusammen:

	Einheit	€ netto
Ersterfassung - einmaliger Tarif für Neubetriebe Tarif für die Aufnahme in das Kontrollverhältnis (Nach Bezahlung erfolgt die erste Kontrolle)	einmalig	98,00
Pauschale für das jährliche Audit inkludiert die Vorbereitung, Betriebskontrolle vor Ort, Zertifizierung im Büro, Berichtslegung sowie die Fahrzeit (<u>max. Kontrolldauer 1,5h</u>)	pro Audit	320,00
Pauschale für Stichprobe/Nachkontrolle (<u>max. Kontrolldauer 1,5h</u>)	pro Audit	245,00
Kilometergeld (amtlicher km-Satz)	pro km	dzt. 0,42
Tarif für eine zusätzlich notwendige Kontrolldauer	pro Stunde	98,00
Grundgebühr für gewünschte Zusatzdienstleistungen (gZDL) Grundgebühr für die Verwaltung/Administration der Kontrolldaten der gZDL's mit den Lizenzgebern (für z. B.: Bio-Austria,...)	pro gZDL	43,00
Sonstige angeforderte Leistungen <ul style="list-style-type: none">• unverbindliches Erstgespräch im unserem Büro• unverbindliches Erstgespräch beim Kunden• In Auftrag gegebene Berichtslegung, interne fachliche Recherchen und Überprüfungen, Änderungen von Verträgen laut Antrag von Kunden, Rezeptur-/Kennzeichnungsprüfung gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und Durchführungsbestimmungen sowie Richtlinie "Biologische Produktion" idgF	pauschal pauschal pro Stunde	98,00 390,00 86,00

Bei einer etwaigen Probenziehung verrechnen wir die Kosten für die Probenahme und -analyse nach tatsächlichem Aufwand. Die Verzugszinsen setzen wir mit 8 % p.a. bzw. mit dem gesetzlichen Verzugszinsenanspruch fest. Der Tarif der Mahnspesen beträgt € 10,-. Diese Tarife sind integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen idgF. Sie gelten ab 01.01.2018 und sind bindend bis auf Widerruf.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und Durchführungsbestimmungen idgF muss mindestens einmal pro Jahr eine vollständige Kontrolle durchgeführt werden. Risikobasierend können weitere zusätzliche angekündigte oder unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich

Ihr Team der ABG/agroVet